



HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04

Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 891 01

Zuschuss an die Fraport AG im
Zusammenhang mit der Verlegung der US-
Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und
Spangdahlem

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung zu
Lasten 2009ff in Höhe von 1.140.000 Euro
ausgebracht.

Die Erläuterung wird um folgenden Absatz
ergänzt:

Zur Finanzierung von
Schallschutzmaßnahmen, die aufgrund der
luftverkehrsrechtlichen Genehmigung des
Ausbaus des Flugplatzes Ramstein
erforderlich und nach einer aktuellen
Kostenschätzung auf 33,7 Mio. Euro
bezziffert werden, haben sich die
Vertragspartner am 26.10.2004 auf eine
Ergänzung der Verlegungsvereinbarung
verständigt, nach der sich die
amerikanischen Luftstreitkräfte in Europa
(USAFE) mit 13 Mio. Euro, der Bund und
das Land Rheinland-Pfalz mit je
8,64 Mio. Euro, die Stadt Frankfurt, die
Fraport AG und das Land Hessen mit
jeweils 1,14 Mio. Euro an diesen Kosten
beteiligen. Überschreitungen der erwarteten
Schallschutzaufwendungen werden
ausschließlich vom Bund und/oder dem Land
Rheinland-Pfalz finanziert.

Begründung:

Derzeit ist das am 27.07.1999 vereinbarte
Finanzierungsbudget der Vertragspartner um
rd. 42,4 Mio. Euro überzogen.

Davon entfallen rd. 33,7 Mio. Euro auf
Schallschutzaufwendungen, die nach der
luftverkehrsrechtlichen Genehmigung für
den Ausbau des Flugplatzes Ramstein
erbracht werden müssen. Diese Kosten

waren im Budget der Verlegungsvereinbarung vom 27.07.1999 nicht veranschlagt, da seinerzeit noch davon ausgegangen wurde, den Ausbau ohne ein luftverkehrsrechtliches Verfahren – als militärische Maßnahme – abwickeln zu können. Des weiteren ist zur Zeit mit Baukostenüberschreitungen von rd.8,7 Mio Euro zu rechnen.

Das Kostendefizit wird derzeit dadurch aufgefangen, dass die Ausführung von 6 der 37 Einzelmaßnahmen aufgrund einer Entscheidung des Bundes derzeit zurückgestellt ist. Auf die Ausführung dieser Projekte kann allerdings nicht endgültig verzichtet werden, ohne die termingerechte Räumung der Rhein Main Air Base zum Jahresende 2005 zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertragspartner am 26. Oktober 2004 darüber verständigt, die Projektstruktur und -organisation zu optimieren, um das Risiko weiterer Baukostenüberschreitungen zu minimieren und möglicherweise statt dessen Einsparungspotenziale zu realisieren. Hierzu gehört insbesondere die Einrichtung eines Kosten- und Nachtragsmanagements unter Einbindung eines externen Controllers.

Auf dieser Grundlage trafen die Vertragspartner zur Beseitigung des Kostendefizits die Vereinbarung, dass USAFE die finanzielle Verantwortung für Baukostenüberschreitungen übernimmt und eine Beteiligung der deutschen Vertragspartner an solchen Kosten ausscheidet.

Des weiteren hat sich USAFE verpflichtet, das Budget um einen weiteren Beitrag von 13 Mio. Euro durch Anpassungen an den geänderten militärischen Bedarf zu entlasten. Von dem danach noch auszugleichenden Finanzierungsdefizit für Schallschutzaufwendungen von 20,7 Mio. Euro übernehmen der Bund und das Land Rheinland-Pfalz jeweils 7,5 Mio. Euro. Das Restdefizits von 5,7 Mio. Euro wird durch alle deutschen Vertragspartner zu gleichen Teilen (Bund, Rheinland-Pfalz, Hessen, Fraport AG und Stadt Frankfurt), d.h. zu je 1,14 Mio. Euro übernommen. Derzeit nicht absehbare Überschreitungen der erwarteten Schallschutzaufwendungen von 33,7 Mio. Euro werden ausschließlich vom Bund und/oder dem Land Rheinland-Pfalz finanziert. Weitere Beiträge der anderen Vertragspartner zu den Schallschutzmaßnahmen scheiden aus.

Die vorgenannten Beschlüsse zum Kostendefizit wurden unter Gremienvorbehalt gefasst. Die Umsetzung dieser Beschlüsse soll durch einen Nachtrag zur Verlegungsvereinbarung vom 27. Juli 1999 erfolgen, die Anfang kommenden Jahres geplant ist.

Da im Landeshaushalt keine Vorkehrungen

für die daraus resultierende Verpflichtung des Landes getroffen sind, müssen die Voraussetzungen durch einen Änderungsantrag zum Haushalt 2005 geschaffen werden. Mit einer Inanspruchnahme des Landes aus dieser Verpflichtung ist voraussichtlich in 2009 zu rechnen, sodass die Ausbringung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung für 2009 geboten ist.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)